



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



Landratsamt • Postfach 15 63 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Geschäftsstelle des Kreistags
Jugendhilfeausschuss

Sachbearbeitung: Herr Kölling
Telefon: +49 8821 751-390
Telefax: +49 8821 751-8257
E-Mail: Markus.Koelling@lra-gap.de
E-Mail: Jugendamt@lra-gap.de
Gebäude/Zimmer: KJR

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Geschäftszeichen: 21-4440.12/3
Datum: 02.05.2022

Förderung der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII Berufsfachschule Garmisch-Partenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren des Jugendhilfeausschusses,

mit Antrag vom 23.02.2022 hat die Schulleiterin des Beruflichen Schulzentrums Garmisch-Partenkirchen Frau Lohmüller für die Berufsfachschule für Kaufmännische Assistent:innen den Antrag auf Förderung der Schulsozialarbeit auch für den letzten der drei angebotenen Ausbildungswege gestellt.

Grundlage für eine kompetente Schulsozialarbeit ist für die Jugendhilfe das Sozialgesetzbuch SGB III. Im § 13a SGB VIII ist die Schulsozialarbeit explizit als Leistungsangebot begründet. Der § 81 Nr. 4 SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit der Schule als gleichberechtigter Partner mit eigenem Selbstverständnis und fachlicher Kompetenz. Dies dient der Verwirklichung der Zielvorstellungen im § 1 Abs. 3 Nr. 2 und 4 SGB VIII über rein sozialpädagogische Aufgaben hinaus. Der lebensweltbezogene Ansatz - wie er im achten Jugendbericht der Bundesregierung konzipiert wurde (BMJFFG, Achter Jugendbericht, 1990, s. Anlage 2) - bildet damit den Handlungsrahmen für eine örtliche Angebotsstruktur, die auf das Recht eines jeden jungen Menschen "auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) abzielen muss. Im § 31 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) wird die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung geregelt.

Das Berufliche Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen hat bereits seit 2018 eine genehmigte JaS-Stelle an der Staatlichen Berufsschule mit 1,0 VZÄ und seit 2019 eine Stelle der

Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Bauamt
zusätzlich Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Kfz- und Führerscheinstelle
Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Besuchszeiten
Mo. - Do. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. u. Mi. 14:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr
(Annahmeschluss 30 Min. vor Ende der Besuchszeit)

Telefon Vermittlung
+49 8821 751-1

Telefax
+49 8821 751-380
E-Mail
poststelle@lra-gap.de
Internet
www.lra-gap.de

Erreichbarkeit ÖPNV: www.lra-gap.de/de/anf.html

Bankverbindung: Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen, IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01, BIC: BYLADEM1GAP

Schulsozialarbeit an der Staatl. Wirtschaftsschule mit 0,5 VZÄ. Die unterschiedlich angewandten Konzepte der Jugendsozialarbeit beruhen dabei auf den unterschiedlichen Fördervoraussetzungen. Während für Staatl. Berufsschulen eine Förderung über das JaS-Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales grundsätzlich möglich ist, sind Förderungen für Real- und Wirtschaftsschule sowie Gymnasien nur in wenig begründeten Einzelfällen möglich. Da der Sachaufwandsträger für die Wirtschaftsschule Garmisch-Partenkirchen der Landkreis selbst ist wird diese Stelle zu 100% über den Landkreis gefördert.

Träger für beide Stellen ist Condrobs e.V. Garmisch-Partenkirchen.

Für die Berufsfachschule für Kaufmännische Assistent:innen verhält es sich analog zur Wirtschaftsschule. Eine staatliche Förderung ist hier auf Grund der geltenden Förderrichtlinien derzeit nicht denkbar. Die noch vorhandenen Stundenkontingente werden vor allem für die Grund- und Mittelschulen bayernweit verwendet.

Mit Stellungnahme von Condrobs e.V. vom 22.03.2022 wird auf die prekäre Situation an der Berufsfachschule hingewiesen.

Im Schuljahr 2021/2022 absolvieren 21 Schülerinnen und Schülern in 2 Klassen diesen Ausbildungszweig. Da das sozialpädagogische Unterstützungsangebot an den Berufs- und Wirtschaftsschule bei den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern hinlänglich bekannt ist, häufen sich die Anfragen auch in dieser Schule. Seit Schulbeginn sind 9 Anfragen auf Unterstützung über die Lehrkräfte an den Träger herangetragen worden. Das entspricht ca. 40% der Schüler:innen. Der Unterstützungsbedarf bei den jungen Menschen ist analog zu den bereits vorhandenen und bekannten Situationen und Kontexten. Die hohe Anzahl an Anfragen implementieren hier eine dringende Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Schule, Träger und Amt für Kinder, Jugend und Familie.

In mehreren Gesprächen wurde seitens der Kommunalen Jugendarbeit als zuständiger Fachbereich die Situation vor Ort erörtert. Aus fachlich pädagogischer Sicht ist hier das Angebot der an Schulsozialarbeit dringend angezeigt.

Berücksichtigt man nun die vorhandenen Daten und Fakten so lässt sich auch rein rechnerisch an Hand einer für die JaS/Schulsozialarbeit angepassten Tabelle zur Personalentwicklung (INSO-Institut) ein notwendiger Bedarf von 17 Wochenstunden oder 0,62 VZÄ ableiten (Anlage 1). Mit einem reinen Stellenbedarf von 0,44 VZÄ, ohne Berücksichtigung der System und Rüstzeiten, ist der beantragte Einsatz einer Fachkraft durchaus zu rechtfertigen.

Das Amt Kinder-, Jugend und Familie empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss auf Grund der örtlichen Voraussetzungen und der päd. Notwendigkeit die Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit an der Staatlichen Berufsfachschule für Kaufmännische Assistent:innen mit einem Stundenumfang von vorerst 10 Stunden pro Woche. Diese Dienstleistung soll in Trägerschaft von Condrobs e.V. Garmisch-Partenkirchen mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 zum 01.09.2022 erbracht werden. Bereits vorhanden Fachkräfte können dieses Stundenkontingent übernehmen, so dass keine spezifische Einarbeitung mehr erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Kölling
Kommunaler Jugendpfleger
Fachbereichsleitung KOJA/JaS